Zeichenerklärung

	Geltungsbereich
MD :	Dorfgebiet
	überbaubare Fläche nicht überbaubare Fläche
	Baugrenze
I :	Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl
o	offene Bauweise
20/35°	Dachneigung
SD	Satteldach

ED	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
	Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)
	Begrenzungslinie von Verkehrsflächen
	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für Stellplätze/Garagen
St	Stellplätze
Ga	Garagen
GFL	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

VERFAHRENSVERMERKE

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- des Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998, 137), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)
- des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I 1990, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1746 ff.)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)
- die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP - Änderungsrichtlinie im Land NRW vom 04.05.2004 (GV.NRW. S. 259)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Sind zwei oder mehrere unterschiedliche Inhalte, Signaturen unmißverständlich parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so gelten sie als Festsetzung/nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Liegenschaftskataster übereinstimmt und die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

....., den .....

.....

Die vorliegende Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplans den Anforderungen des § 1 Planzeichenverordnung.
Stand der Planunterlage: .....

Ausfertigung:

....., den .....

.....

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Umweltschutz Dorfgestaltung, Denkmalschutz hat am 22.2.05 gem. § 2 i. V.m. § 1 VIII BauGB beschlossen, diesen Plan aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 09.3.05 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Ausschuss .....

hat am ..... die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Hennef, den 10.10.2005

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanentwurf gem. § 3 I BauGB wurde am 25.05.05 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde gem. § 3 I BauGB vom 30.5.05 bis 10.06.05 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hennef, den 10.10.2005

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONST. TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 I BauGB mit Schreiben vom 20.05.05 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gegeben.

Hennef, den 10. 10. 2005

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen hat gem. § 3 II BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.11.05 bis 19.12.2005 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09..11..05 ortsüblich bekanntgemacht.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 II BauGB mit Schreiben vom 10.11.05 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hennef, den .....

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

ÄNDERUNG GEMÄSS STELLUNGNAHMEN

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen zum Beschlussfassung des Ausschusses für .....

vom .....

Hennef, den .....

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen hat gem. § 4a III BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4a III BauGB mit Schreiben vom ..... erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hennef, den .....

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am 20.02.2006 den Bebauungsplan Nr. gem. § 10 I BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen.

Hennef, den 10.03.2006

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

IN KRAFT TRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 05.04.2006 gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hennef, den 07.04.2006

i.V.
Fabian Schmidt
(Techn. Beigeordneter)

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

~~Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.~~

Hennef, den 10.10.2005

Norbert Schüller
(Stellv. Amtsleiter)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 12.1/1
Hennef (Sieg) - Uckerath
Westerwaldstr./Zum Siegtal

11. Änderung

Rechtsplan M 1:500